

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Helmut Große

Gemeinwohl und Macht
Ziel und Mittel
politischer Gestaltung

Hans Lamm

Ein deutscher Staatsmann
Zum 100. Geburtstag
von Walther Rathenau

B 39/67

27. September 1967

Helmut Große, Dr. phil., geb. 1917 in Kassel, Wissenschaftlicher Direktor im Wiss. Forschungs- und Lehrstab der Schule der Bundeswehr für Innere Führung, 1963—66 Leiter der pädagogischen Gruppe in der Bundeszentrale für politische Bildung, davor im höheren Schuldienst.

Veröffentlichungen: Beiträge zur politischen Bildung und Erziehung.

Hans Lamm, Dr. phil., geboren 1913 in München, Studium in München, Berlin und in den USA. Promotion in Erlangen „Über innere und äußere Wandlungen des deutschen Judentums 1933—45“. 1955—61 Kulturdezernent, Zentralrat der Juden in Deutschland. Seit 1961 Abteilungsleiter an der Münchner Volkshochschule.

Veröffentlichungen (Autor bzw. Hrsg.): Ewiger Zeitgenosse Heine, Düsseldorf 1956; Von Juden in München, München 1958, 1959²); Erwachsenenbildung gestern und heute, München 1962; Theodor Heuss an und über Juden, Düsseldorf 1964.

Herausgeber:

Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Tel. 34 12 51, nimmt gern entgegen:

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 2,— monatlich bei Postzustellung;

Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preise von DM 5,50 zuzüglich Verpackungs- und Portokosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Gemeinwohl und Macht — Ziel und Mittel politischer Gestaltung

Das Thema enthält einen Kristallisationspunkt politischer Theorie; an ihn binden sich die Begriffe Gemeinwohl und Macht. Beide werden im Verhältnis von Ziel und Mittel gesehen und somit funktional aufeinander bezogen. Das ist eine Sicht, die nicht ohne weiteres evident ist, denn auch Macht könnte sich als Ziel manifestieren; ihr ambivalenter Charakter wird noch zu betrachten sein. In der Relation zum Gemeinwohl wird ihr instrumentaler Sinn vorerst nur behauptet.

Gemeinwohl und Macht erscheinen in ihrer thematischen Zuordnung als Faktoren des Politischen, das sich als Gestaltung versteht. Das Hauptwort „Gestaltung“ weist auf ein Tun hin, das innerhalb eines Rohstoffes beliebiger Art einen Ordnungszusammenhang schafft. Gestaltung verbinden wir mit etwas Schöpferischem, dem Chaotischen Entgegengesetzten, eben mit einer sinnvollen Ordnung. Politische Gestaltung gerinnt zur Politik, die schöpferische Antwort auf Gefährdung durch Chaotisches innerhalb eines Gemeinwesens zu sein behauptet.

Die theoretischen Aspekte des Begriffs Politik sind mannigfach. Eines scheint sicherer Kon-

sens: Politik ist eine Form des Handelns; sie hat es mit der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens zu tun, mit guter oder schlechter, mit wertbetonter oder pragmatischer, gleichviel. Es geht dabei um die Ordnung in irgendeiner Form von Gemeinwesen, im allgemeinen begrenzter, aber zuweilen auch universeller Art. Wo Ordnung sein soll, geht es auch um die Durchsetzung ihrer Prinzipien. Dazu bedarf es der Macht als Mittel.

Hans Lamm:

Ein deutscher Staatsmann — Zum 100. Geburtstag von Walther Rathenau . . . S. 15

Politik hat also auch mit ihr zu tun. Macht, gleich welchen Zwecken und Zielen sie dienen soll, ist notwendig an politisches Handeln gebunden. Nach Max Weber ist sie soziologisch amorph, daß heißt, sie kann sich im Gesellschaftsgefüge an beliebige Gruppen binden, in einer Richtung oder reziprok oder komplex wirken. Aber auch ihr ethischer Aspekt entbehrt der Gestalt; sie ist Mittel, das für Gutes wie für Böses verwendbar ist.

Politik als Ringen um die rechte Ordnung

Dürfen wir so verstandenes politisches Handeln aber als Gestaltung bezeichnen? Denn wo Macht im Spiele ist, gibt es auch den Kampf um sie, und es geht um ihre Sicherung. Wenn aber Kampf mit dem Wesen von Politik verbunden ist, wo bleibt dann der schöpferische Impuls zur Gestaltung, der Harmonie und Frieden braucht? Im Hinblick auf unser Gesamtthema möge eine Sicht gelten, die den Ableitungen folgt, die Heinrich Otto von der Gab-

lantz¹⁾ vorgenommen hat. Neben die Machtmenschen in der Politik treten nach seiner Auffassung die Gestalter und die Rechtskämpfer. Sie haben vielleicht nicht immer den ausgeprägtesten Machtsinn, aber dennoch ist ihre Wirkung nachhaltig. Ihr Gefühl für das Recht als Wurzel politischen Denkens und Handelns

¹⁾ Heinrich Otto v. d. Gablantz, Der Kampf um die rechte Ordnung, Köln und Opladen 1964, S. 36 ff.

gehört zusammen mit Macht und Gestaltung. „Ein Urphänomen des menschlichen Zusammenlebens ist es, daß man eine Form sucht, in der das Rechte durchgesetzt wird, noch ehe man die feste Ordnung des Rechts dafür hat. Das Rechte hat aber immer zwei Seiten, das Recht für den einzelnen Menschen, sich als Person zu entfalten, und das sachgerechte Gestalten der Dinge um der Menschen willen. Es muß die richtige Ordnung sein, die der Mensch herbeiführt, und er muß selbst dazu in seiner Ordnung sein, das heißt Freiheit haben. Auf der einen Seite gehört also die Freiheit dazu, die allein den Menschen in die richtige Form bringen kann, auf der anderen

Seite der *ordre des choses* (Ordnung der Sachen)²⁾. Das Rechte ist also der Impuls, der zu geordnetem Recht drängt; das heißt, das Erkante soll Gestalt annehmen.

Politik ist sicherlich immer mit Macht und Kampf verbunden. Wenn sie aber echte Politik ist und nicht in zerstörerisches Wüten mächtiger Willkür ausartet, ist sie ein Ringen um die gerechte Ordnung. Gestaltung braucht aber einen Maßstab, ein inneres Bild von Ordnung, von rechter und gerechter Ordnung. Wir nennen diesen Maßstab „Gemeinwohl“. Dieses gewinnt die Dimension des Zieles für ein Gemeinwesen, das nach ihm zu formen ist.

Gemeinwohl — Varianten des Begriffs

Der Begriff „Gemeinwohl“ hat seine Geschichte und seine Wirkungsaspekte. Die wichtigsten seien kurz charakterisiert. In der traditionellen Naturrechtslehre und der auf ihr basierenden katholischen Soziallehre ist das „*bonum commune*“ der konstituierende Faktor jedes politischen Handelns. Die wissenschaftliche, moderne Sozialethik hat seinen Inhalt ständig in der sich wandelnden Umwelt im Hinblick auf die religiös verankerte Würde der Person und natürlicher Gruppen zu ermitteln. Sie ist eine wertermittelnde und wertsetzende Disziplin³⁾.

Die andere Naturrechtstradition, die von der autonomen Vernunft ausgeht, setzt das Gemeinwohl als alleiniges Ziel sozialer und politischer Tätigkeit voraus. Schon der aufgeklärte absolute Fürst hatte es zu verwirklichen. Das Bild von der Gemeinwohlgerechtigkeit bewegt die Formulierungen der ersten demokratischen Verfassungen und der Menschenrechtskataloge im 18. Jahrhundert. Dann ist es eng mit dem Verfassungsstaat aller Schattierungen verbunden; es ist der wesent-

lichste Motor aller Demokratieversuche im 19. Jahrhundert, sogar noch im Mißverständnis des liberalistischen *Laissez faire*. Allerdings verliert die Verankerung des Gemeinwohls in der Person, oder besser, in der Würde des einzelnen an Festigkeit in rein rationalen Systemen. Mit der *volonté générale* Rousseaus, die das Gemeinwohl intendiert, ist dann auch der Zug zum Totalitären nicht mehr ausgeschlossen⁴⁾. Das Gemeinwohl kann zumindest einen Aspekt annehmen, der es in den Umkreis der Utopie und der chiliastischen Zwangsbeglückung der Menschheit rückt. Das jakobinische „*salut public*“, das wir mit „Wohlfahrt“ übersetzen (einem heute mißverständlichen Begriff), ist nichts anderes als dieses Gemeinwohl totalitärer Prägung. Es verschlingt den einzelnen, da er nur noch Element des Ganzen ohne Eigenwert ist. Die Gleichsetzung des Nützlichen mit dem sittlich Guten durch die englischen Utilitaristen reduziert das Gemeinwohl auf ein niederes Wertniveau. Es bleibt in dieser Form äußerst wirksam und verbindet sich mit totalitären Formeln, die angeblich Rationales ins absolut

²⁾ a. a. O., S. 55 f.

³⁾ Johannes Messner, *Das Naturrecht*, Innsbruck—Wien—München 1958³, S. 446 f.

⁴⁾ J. L. Talmon, *Die Ursprünge der totalitären Demokratie*, Köln—Opladen 1961, S. 36 ff.

Irrationale verkehren. „Du bist nichts, dein Volk, deine Rasse, deine Klasse, die Partei ist alles!“ sind spätere Formeln für diese Vermischung, wobei gleichzeitig die relative Wahrheit des Satzes „Gemeinnutz geht vor Eigenutz“ zur inhumanen Handhabe pervertiert wird⁵⁾.

Bis vor kurzem fand man wenig Nachdenken über das „Gemeinwohl“ außerhalb der katholischen Naturrechts- und Soziallehre. Empirische Sozialwissenschaftler erwähnen es kaum. In den neuen Ansätzen der politischen Wissenschaft kommt es jedoch wieder zu Ehren^{6a)}. Die Erfahrung mit dem totalen Staat hat enthüllt, daß es ein Recht vor jedem staatlichen Gesetz geben muß. Außerdem wird es im politischen Alltag immer wieder zitiert, anscheinend als selbstverständliche Gegebenheit, die nicht weiter reflektiert zu werden braucht. Theodor Eschenburg nennt es im Zusammenhang mit den Staatszwecken. Alle Staatsaufgaben ließen sich letztlich in dem übergeordneten Zweck des gemeinsamen Wohls zusammenfassen. Er sagt: „Daher kann das Gemeinwohl

auch als einziger Staatszweck bezeichnet werden.“⁶⁾ Die Problematik dieses Satzes wird noch zu bedenken sein. Ferner wird das Gemeinwohl in der Tagespolitik immer dann beschworen, wenn sich Interessengruppen besonders lautstark vernehmen lassen und ihren Druck auf Regierung und Legislative auszuüben versuchen.

Nach diesem kurzen Überblick können wir annehmen, daß der Begriff Gemeinwohl sicherlich nicht ethisch amorph ist wie der der Macht, aber doch so ohne weiteres sich nicht greifen läßt. Sein Zielinhalt ist theoretisch nicht bestimmbar, sein Wertverständnis kann vom Glück des einzelnen bis zu dessen Auflösung im Kollektiv reichen. Gemeinwohl ist ein formaler Begriff, der, wie alle Begriffe, ohne Anschauung blind bleibt.

Es wird also vom praktischen Gemeinwohl noch die Rede sein müssen. Dennoch vermag es uns als formales Prinzip weiterzuhelfen. Betrachten wir es einstweilen in seinem logischen Sinn und im Wirkungszusammenhang mit dem Politischen.

Das Wohl des einzelnen — Wesensbestandteil des Gemeinwohls

Unsere Sprache läßt verschiedene Wortverbindungen zu, die den Bestandteil „gemein“ haben, z. B. die Gesellungsformen Gemeinde, Gemeinschaft, Gemeinwesen. Der dazugehörige Gemeinsinn ihrer Glieder macht sie erst menschlich wertvoll für den einzelnen wie für die Gesamtheit. Er ist mit einer Voraussetzung für das gemeine Wohl. Einzelwohl und Gemeinwohl sind notwendigerweise aufeinander bezogen, weil der Mensch Individuum und soziales Wesen ist. Das eine ist nicht ohne das andere denkbar, beide sind ineinander aufgehoben. Das ist die Dialektik des Begriffs.

Wieweit dennoch das Einzelwohl sich vom Gemeinwohl differenziert oder das Gemein-

wohl das Einzelwohl beschränkt, kann nur empirisch festgestellt werden. Daß das Einzelwohl am Gemeinwohl seine Grenze findet, ist logisch und Grundlage jeden Anspruchs der Gesellschaft an das freie Individuum. Projizieren wir diesen Sachverhalt auf die genannten Gesellungsformen: Gemeinschaften — gemäß der bekannten Definition von Tönnies — haben im besonderen Sinn das Wohl ihrer Glieder im Auge, und die Glieder das Wohl ihrer Gemeinschaft. Verstöße dagegen werden durch Ausschluß geahndet; dieser ist für den Betroffenen wohl schmerzlich oder auch nachteilig, aber nicht lebensgefährlich. Das Mitglied seinerseits kann die Gemeinschaft freiwillig verlassen. Im politischen Gemeinwesen ist das anders. Der Austritt ist kaum denk-

⁵⁾ Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, Stuttgart 1956², S. 167.

^{6a)} Heinrich Otto v. d. Gablentz, Einführung in die politische Wissenschaft, Köln-Opladen 1965, S. 327.

⁶⁾ Theodor Eschenburg, Staat und Gesellschaft in Deutschland, Stuttgart 1956², S. 98.

bar, es sei denn als Tausch mit einem anderen. Einen Ausschluß gibt es nur in extremen Fällen der Verfolgung. Das eine wie das andere wäre lebensgefährlich. Der einzelne, der sich dem Gemeinwesen gegenüber schädigend verhält, wird durch Gewaltmaßnahmen zum rechten, zum konformen Verhalten gezwungen. Der Bezugspunkt zum Politischen ist damit gefun-

den. Verstöße gegen das Gemeinwohl in solchen Fällen werden geahndet, das Gemeinwesen tritt mit einer Macht auf, der sich der einzelne nicht entziehen kann. Sie erzwingt durch Strafe die Achtung der Gebote und Gesetze, die das Gemeinwohl schützen. Macht ist hier negativ in Aktion als Schutz vor Verletzung des Gemeinwohls.

Der Staat als Gestalter des Gemeinwohls?

Welche Institution aber ist imstande, mit absoluter Macht das Gemeinwohl zu schützen? Praktisch nur der Staat; denn er allein verfügt über das absolute, unausweichliche Machtmittel. Wo also absolute Macht über den einzelnen in einem Gemeinwesen effektiv ist, ist auch vom Staat zu sprechen, und sei das Gemeinwesen auch noch so klein.

Der Schützer des Gemeinwohls manifestiert sich hier als *souveräner* Staat, denn keine Macht von außen kann seine Befugnisse erweitern oder schmälern. Trotz aller Fragwürdigkeit des alten absoluten Souveränitätsbegriffs heute im Zeitalter mannigfacher Interdependenz ist der souveräne Staat anscheinend noch die einzige Machtorganisation, die das Wohl eines Gemeinwesens gegen unbotmäßige Individuen oder Gruppen schützen kann. Der Staat verwendet sich also für das Gemeinwohl. Dafür hat er absolute Macht. Aber in dieser Funktion ist er noch kein positiver Gestalter des Gemeinwohls. Es ist zu fragen, ob er sich in seiner Existenz überhaupt

als Gestalter des Gemeinwohls versteht. Es ist weiter zu fragen, ob es überhaupt wünschenswert sei, daß er über seine Schutzfunktion hinausgeht und die Gestaltung des Gemeinwohls in seine Hand nimmt, ob er das nicht freien gesellschaftlichen Kräften überlassen sollte. Jeder Staat birgt in seiner Machtvollkommenheit gefährliche Möglichkeiten für seine Bürger in sich, wenn man ihn ohne Bedenken dazu bestellen wollte.

Betrachten wir einige Deutungen des Staates. Heute herrschen weitgehend rationale Staatstheorien vor, was nicht ausschließt, daß über religiöse, metaphysische und irrationale Grundlagen des Staates nachgedacht wird. Alle diese Lehren sprechen von Staatszwecken. Man kann sie leicht, aber auch unverbindlich aneinanderreihen. Da sind zum Beispiel die Sicherung des Rechts, die Friedenssicherung nach innen und außen, die Wohlfahrt, die Ordnung der Wirtschaft und des Arbeitslebens, die Förderung der Kultur und dieses und jenes.

Die Bedeutung der Macht für den Staat

Alle diese Bereiche bieten sicher auch Teilaspekte des Gemeinwohls. Die Macht des Staates als Zwangsgewalt begründen die Staatslehren in verschiedener Weise. Die religiöse Staatsidee bindet den Staat an theologisches Denken, die idealistische betrachtet ihn als die Wirklichkeit der sittlichen Idee

schlechthin. Dazwischen siedeln die Ideen des Rechtsstaates, des Kulturstaates, des Wohlfahrtsstaates und andere. Alle erkennen die Notwendigkeit der souveränen Macht des Staates an. Aber als besondere theoretische Ausprägung steht die Idee des Machtstaates da. Sie war und ist äußerst wirksam. Wenn

auch nicht mehr die Sophisten, Macchiavelli, Bodin, die Jakobiner, Fichte, Treitschke und Nietzsche das Denken vorrangig beherrschen, so wird doch weithin die Idee des Machtstaates eher akzeptiert als andere Theorien. Auch Max Weber⁷⁾ deklariert trotz aller Einschränkungen den Staat im wesentlichen als Machtverband. Friedrich Meinecke⁸⁾ sieht ihn nicht anders und beklagt sein Unvermögen zur absoluten Sittlichkeit. Theodor Litt⁹⁾ erkennt die Macht als Wesen des Staates an. Das Hauptproblem der Demokratie sieht er darin, daß sie die Bändigung der Macht, ihre Verteilung und Kontrolle für notwendig erachtet, obwohl sie als Staat die Macht eigentlich ohne Einschränkung, also absolut, handhaben möchte. Wie nahe liegt der Punkt, an dem Macht nicht mehr, wie bisher in unserer Betrachtung, als Mittel dient, sondern zum Zweck des Staates selbst wird! Auch ohne der Idee des absoluten oder totalen Staates zu huldigen, liegt dieser Gedanke nahe. Denn tatsächlich fehlt dem Begriff des Staates das Essentielle, wenn es ihm an der gehörigen Macht gebricht. Auch amerikanische Denker fordern die Entfaltung der Staatsmacht. Charles Merriam¹⁰⁾ erachtet sie als einen zu erstrebenden Wert, den er sogar als Höchstwert anzuerkennen bereit ist. Das Problem ist bei ihm nur, daß man dafür sorgen muß, diese Macht den rechten Personen zu übertragen. George Cattlin¹¹⁾ geht sogar so weit, zu überlegen, ob Macht nicht nur ein pragmatisches Ziel, sondern auch ein ethisch wünschbares sei. Für

die Außenpolitik ist dieser Standpunkt weniger erstaunlich. So formuliert Hans Morgenthau¹²⁾: „Welches auch immer die Ziele der internationalen Politik sein mögen, Macht ist immer das unmittelbare Ziel.“ Diese amerikanischen Äußerungen sind um so bemerkenswerter, als sie vom pragmatischen Denken herkommen und nicht im Verdacht idealistischer Rigorosität oder macchiavellistischer ethischer Bedenkenlosigkeit stehen. Arnold Brecht¹³⁾ kritisiert alle diese Versuche, Macht als einen letzten Wert zu setzen, mit dem Hinweis auf die mangelnde Klarheit des Begriffes überhaupt, mit dem Zweifel an der Möglichkeit einer konsequenten logischen Theorie, die die Macht von ihren Quellen zu isolieren versucht, und mit der geschichtlichen Erfahrung von Katastrophen, wenn Macht höher bewertet wird als Ideale wie Frieden, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit. Es will scheinen, daß diese Argumente richtig sind, letztlich aber nicht überzeugen können, wenn andere Gründe als rationale die Macht auf dem Thron des Wertgefüges bestätigen. Das aber tun sie mit der ihnen eigenen Vehemenz und Lebenskraft. Zum Verständnis der Macht kann offenbar ein rationales Urteil nicht zureichend sein. Hier werden Entscheidungen gefordert, die in anderen Schichten des Geistes ihren Grund haben. Gerhard Ritters Dämonie-Aspekt findet hier sein Recht. Eine wirklich rationale Auflösung der politischen Antinomie von Machtkampf und Friedensordnung scheint es nicht zu geben¹⁴⁾.

Gemeinwohl als einziger Staatszweck?

Wir haben den ambivalenten Charakter der Macht des Staates erkannt. In ihm sind die Möglichkeiten des Mittels und des Zieles zumindest angelegt. Das Gemeinwohl wird na-

türlich für den Staat bedeutungslos, wenn er die Machtverwirklichung als alleiniges oder doch hauptsächlichstes Ziel anstrebt. Auch wenn der Staat seine Macht nur als Mittel

⁷⁾ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1956⁴, S. 829 ff.

⁸⁾ Friedrich Meinecke, *Die Idee der Staatsräson*, 1925², S. 513.

⁹⁾ Theodor Litt, *Die politische Selbsterziehung des deutschen Volkes*, Bonn 1957, S. 26 ff.

¹⁰⁾ Zitiert nach Arnold Brecht, *Politische Theorie*, Tübingen 1961, S. 416.

¹¹⁾ ebenda

¹²⁾ ebenda

¹³⁾ a. a. O., S. 418.

¹⁴⁾ Gerhard Ritter, *Die Dämonie der Macht*, München 1948⁶, S. 170 ff.

deutet, muß er sie als solches erst gewinnen, denn sie ist nicht einfach zur Hand. Sie ist nicht unangefochten, wenn sie einmal Besitz ist. Also muß er um sie ringen, muß sie *absolut* wollen, auch wenn er nur *relativen* Gebrauch davon zu machen beabsichtigt. Noch als Mittel verstanden, wohnt also der Macht immer auch ein gewisser Zielcharakter inne. Dürfen wir aber nach dem bisher Erkannten annehmen, daß der Staat das Gemeinwohl seiner Bürger fraglos im Auge hat?

Der Staat ist keine bloße Genossenschaft, sondern ein Herrschaftsgebilde, daher seine innige Verbindung mit der Macht. Staatsgewalt muß in jeder Staatsform wirksam werden, gleichgültig wie sie sich legitimiert.

Wenn aber der Staat nicht reine Willkürherrschaft im Sinne entarteter Despotie ist, wird er das Prinzip politischer Gestaltung anerkennen, da eine Ordnung nicht von selbst wächst, sondern der schöpferischen Tat bedarf. Staat ist also nicht von Politik zu trennen, wie wir sie verstanden haben. Herrschafts-

ordnung und Rechtsgestaltung können auf verschiedenen Grundlagen beruhen: auf der Gleichheit oder Ungleichheit des Staatsvolkes. Die Staatszwecke, die wir schon erwähnten, sind in ihrer Rangordnung nicht eindeutig. Ihr Katalog ist wandelbar, er kann eingeschränkt oder erweitert werden, er kann begrenzt oder gar universal sein. Das Wohl des Staates ist in jedem Fall sein Ziel. Aber ist dieses notwendig auch das gemeine Wohl, das wir ja primär als eine soziale und nicht unbedingt staatliche Größe gedeutet haben? Ist Eschenburgs Satz „Daher kann das Gemeinwohl auch als einziger Staatszweck bezeichnet werden“ haltbar? Man möchte bezweifeln, daß der reine Machtstaat sein Staatsinteresse mit dem Wohl der Gesamtheit seiner Glieder als deckungsgleich ansieht. Staatsraison und Staatsvergottung haben wohl nicht immer echte Relationen zum Gemeinwohl gezeigt, ganz abgesehen von wahnsinnigen Grenzfällen, wie Hitlers Befehl am Kriegsende, wonach auf die elementaren Lebensinteressen des Volkes keine Rücksicht mehr zu nehmen sei.

Das Bild vom Menschen — Grundlage der Herrschaftsordnung

Das Gemeinwohl als Staatszweck, absolut betrachtet, bleibt in Frage gestellt. Nur wenn der empirische Staat einem Leitbild vom Menschen folgt, das Raum für die existentiellen Zwecke der Person und der gesellschaftlichen Gruppierungen natürlicher oder korporativer Art läßt, nur wenn er sich als Machtpotenz versteht, die notwendig ist für die Lebensentfaltung und Sicherung seiner Bürger als Einzel- und als Gesellschaftswesen, nur dann ist zu hoffen, daß seine Politik als Gestaltung in unserem Sinne wirksam wird, nur dann könnte der Staatszweck mit dem des Gemeinwohls koinzidieren. Die Regierenden werden auch dann zwar nach den Eigengesetzen der Macht und der Staatsraison handeln müssen, sie werden aber das Postulat nicht aus den Augen verlieren, wonach der Staat die kom-

plementären Funktionen von Selbstbehauptung und Dienst an seinen Bürgern hat. Beide soll er schöpferisch in die Gemeinwohlordnung integrieren. Dann kann auch erwartet werden, daß das Gemeinwohl sich der Mittel erfreut, die es zur Verwirklichung braucht, nämlich der Macht des Staates. Nur so kann erhofft werden, daß der Machtapparat des Staates das Gemeinwohl überhaupt in den realistischen Horizont seiner Zwecke bekommt, und zwar nicht nur als Teilzweck, mit dem jeweils opportunistisch verfahren werden kann, sondern als Staatsziel überhaupt. Die politischen Gestalter in diesem Staat werden seine tatsächliche Macht für die Verwirklichung des Gemeinwohls absolut einsetzen. Staat und Gesellschaft stehen sich dann nicht dualistisch gegenüber, befinden sich auch nicht

in einer gewissen Differenz zueinander, sondern integrieren sich zum politischen Gesamtkörper¹⁸⁾.

Nach der Naturrechtslehre erschöpft sich die Aufgabe des Staates nicht in der Sicherung von Recht und Ordnung. Er hat schlechthin das Gemeinwohl in allen seinen Aspekten zu verwirklichen. Seit Aristoteles über Thomas von Aquin und Hugo Grotius bis zu Edmund Burke war das so. Aber die Machtstaattheorien seit Macchiavelli bestreiten die Richtigkeit dieser Forderung oder interpretieren das Gemeinwohl ideologisch als Staatswohl, ohne zwischen beiden zu unterscheiden.

Der Staat, in dem wir leben, bekennt sich zum Gemeinwohl als Staatszweck. Als pluralistischer Staat vermag er nicht die gemeinsame Wertbegründung jenseits der rationalen Dimension zu formulieren. Er bleibt nicht in abstrakter Distanz zum Begriff, sondern ringt um die Klärung des jeweiligen Inhaltes des Gemeinwohls und dessen Forderung an ihn. Seine Verfassungsorgane kreisen nicht um

sich selbst, sondern ermitteln in Zusammenarbeit mit vielen gesellschaftlichen Kräften die Bestimmung des jeweils zu Ordnenen. Das geschieht auf vielen Ebenen. Regierung und Parlament zum Beispiel berufen individuelle Berater und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen zur Vorbereitung von Gesetzesmaßnahmen. Sie sind nicht taub für die Stimme der öffentlichen Meinung, wie sie sich in den Publikationsorganen mitteilt. Die Regierung wird von der Legislative bestellt und ist ihr auch wiederum verantwortlich. Deren Vertreter sind zwar in die Disziplin politischer Parteien gebunden, entscheiden aber dennoch als Abgeordnete im letzten eigenverantwortlich. Die Parteien selbst sind nach unserer Verfassung nicht bloß gesellschaftliche Kräfte, sondern, sofern sie das Grundgesetz bejahen, selbst Mittlerorgane zwischen politischer Willensbildung der Gesellschaft und politischer Macht des Staates. Die Abgeordneten sind Angehörige und Repräsentanten vieler gesellschaftlicher Gruppen vor ihrer Volksvertreterschaft.

Der Kampf um die Macht im Staate vor dem Horizont des Gemeinwohls

Der Kampf um die Machtbestimmung im Staate geschieht unter der Idee der bestmöglichen Ermittlung des Gemeinwohls und mit dem Willen der Machttträger, dieses mit den von ihnen für geeignet erachteten Mitteln zu verwirklichen. Dennoch bleibt die Gefahr der Verfehlung dieses Zieles; nicht nur wegen menschlicher Unzulänglichkeit in der Wahl der Mittel, sondern auch durch die Verflechtung der Machttträger in Exekutive und Legislative mit Einzel- und Gruppeninteressen, die ihr eigenes Wohl im kämpferischen Sinne verwirklichen wollen, ohne dabei unbedingt das Ganze im Auge zu haben. Ein Staat, der das Gemeinwohl in der Weise bejaht, daß

er sozialer Wohlfahrtsstaat sein will, scheint ein Idealfall von Diener im Gemeinwohl zu sein. Er gerät nur leicht in das soziale Machtgefälle von Interessen, mit denen er sich ständig auseinandersetzen muß, um das gerechte Maß im Sinne des Gemeinwohls herauszukristallisieren. Zwar hat er die Staatsgewalt als Mittel zur Hand, aber die Gesellschaft und der einzelne, zu deren Wohl er sie verwenden soll, verfügen nun selbst über Macht, mit der sie auf den Staat über dessen Verfassungsorgane einwirken können. Das ist die Situation der modernen repräsentativen Demokratie im industriellen Zeitalter. Dieser Einsatz gesellschaftlicher Machtpotenzen macht den legitimen Kampf um die Staatsmacht aus.

Die absolute Macht des Staates scheint nur noch formal zu bestehen. Inhaltlich teilt er sie mit gesellschaftlichen Kräften, die wie-

¹⁸⁾ Die Entwicklung unserer Verfassungswirklichkeit verdeutlicht in zunehmendem Maße die Forderung nach dieser Synthese, jüngst wieder bei der Frage der Parteienfinanzierung.

derum seine Macht mitbestimmen und modifizieren. Die pluralistische Machtverteilung im Staat ist aber dann eine Gefahr für die Ermittlung des Gemeinwohls, wenn übermächtige gesellschaftliche Sonderinteressen in der Schätzung der Staatsträger in Exekutive und Legislative gegenüber anderen ein unangemessenes Übergewicht bekommen. Die Verwendung der Staatsmacht zur Durchsetzung der einmal erkannten und angenommenen Normen des konkreten Gemeinwohls ist gefährdet, wenn gesellschaftliche Interessengruppen den Staat einzuschüchtern vermögen, sei es durch Manifestationen ihrer Anhänger oder durch öffentliche Meinungsträger, sei es durch teilweisen Ungehorsam starker Minderheiten oder schließlich durch Bedrohung der inneren Ordnung durch Korruption, Boykott oder Aufruhr. Es ist klar, daß der pluralistische soziale Wohlfahrtsstaat es schwerer hat, sich durchzusetzen gegen Sonderinteressen, die das Gemeinwohl gefährden, als der alte Obrigkeitsstaat. Dafür aber ist in ihm die größere Gewähr gegeben, daß die Bestimmung des konkreten Gemeinwohls ein ständiges, vielfältig wirksames Korrektiv erhält und weniger in Gefahr ist, aus Wohltat Plage werden zu lassen, als in statischen Systemen, in denen die Träger der Staatsmacht zwar konstanter, aber auch unbeweglicher sind. Die uralte Furcht vor der Macht, die ihren Träger zum Miß-

brauch verführt, ist auch heute stets begründet. Die pluralistische Machtgewinnung und Machtverwaltung mag nicht immer in vornehmen Formen vor sich gehen, sie erscheint aber als die beste Sicherung gegen stets möglichen Mißbrauch. Die Machtkontrolle im Staate nach der klassischen Gewaltenteilung ist ja heute sehr stark modifiziert. Die Scheidung von Exekutive, Legislative und Rechtsprechung ist im modernen demokratischen Parteienstaat relativiert. Andere Formen der Machtkontrolle innerhalb und außerhalb des Parlaments, durch die öffentliche Meinung, durch den Einfluß auch von Gruppeninteressen, durch das föderalistische Prinzip sind wirksam. Sie werden aber nur dann segensreich, wenn die Disziplin der Bürger und ihrer Gruppierungen mit der Autorität der effektiven Staatsmacht korrespondiert. Eine schwache Staatsführung, die auf alle Einwirkungen von außen unsicher reagiert und sich von der Durchsetzung des einmal erkannten und verantworteten Inhalts des Gemeinwohls etwas abringen läßt, wird dem Gemeinwohl ebenso schaden wie die hemmungslose Interessendurchsetzung sozialer Gruppen ohne Rücksicht auf das Ganze. Das Problem der Führung in der Demokratie ist damit ebenso angesprochen wie das Problem zwar von der Gesellschaft kontrollierter, aber dennoch wirkungsvoller Gesetzessicherung durch die innere Staatsgewalt.

Die Streitkräfte im System der Staatsmacht

Sobald man die Verwirklichung des Gemeinwohls mit dem Staat verknüpft und die staatlichen Machtmittel zu seiner Durchsetzung und zu seinem Schutz in Anspruch nimmt, darf man die stärkste Potenz effektiver Staatsmacht nicht aus der Betrachtung ausklammern, nämlich seine militärischen Streitkräfte. Das Gemeinwohl, wie wir es bisher sahen, scheint vor allem eine Größe der Innenpolitik zu sein. Sicher ist es das primär auch, wenn man vom Bürger und von der Gesellschaft her denkt.

Aber eine der bestimmenden Funktionen des Staates ist ja auch die Friedenssicherung nach außen. Ja, sie erscheint als die erste Bedingung für die freie Entfaltung des Gemeinwesens im Innern. Seit der konstantinischen Wende hat das Christentum es schwer gehabt, den Staat, der Krieg führt, in seinem Wert- und Moralegefüge zureichend zu deuten. Die augustinische Lösung, gerechte und ungerechte Kriege zu unterscheiden, wirkt bis auf den heutigen Tag. Unangefochten war stets die

Ansicht, daß der Staat von Natur aus, und besonders als souveräner Staat, einen militärischen Schutz nach außen wahrnehmen muß und daß das Wehrwesen ein konstituierender Bestandteil seiner Existenz ist. Die Verwirklichung des Gemeinwohls im Inneren steht auf schwachen Füßen, wenn der äußere Bestand des Gemeinwesens nicht vor möglicher Bedrohung geschützt werden kann. Deshalb muß der Staat seinen Streitkräften die Mittel von äußerster Wirksamkeit an die Hand geben. Mit der Idee des Gemeinwohls können sie aber nur als Instrumente der Friedenssicherung korrespondieren, die nur den Verteidigungskrieg erlauben. Denn nur da erscheinen Opfer an Leib und Leben der Bürger gerechtfertigt.

Die Theorien des Machtstaates, die den Krieg, den Angriffskrieg wie den Präventivkrieg, als Mittel zur unbeschränkten Machtentfaltung fordern, sprechen denn auch konsequenter-

weise kaum vom Gemeinwohl. Hier ist das Staatswohl alleiniges Motiv der Politik. Die metaphysische Größe „Staat“ allein rechtfertigt das Opfer seiner Glieder. Nationalistische und imperialistische Machterweiterungen setzen da ihren Wert und erscheinen von den Nationen wohl gar gefordert. Allenfalls werden die nationalen oder machtsstaatlichen Interessen als Ersatz für das Gemeinwohl genommen oder als dialektische Pervertierung seines Sinnes in den vorher erwähnten kollektivistischen Aspekten. Totalitäre Ideologien, die den Krieg wollen, sind auch nicht besorgt um eine Begründung im Hinblick auf das Gemeinwohl. Wo es um absolute kollektivistische Ziele geht, wo die chiliastische Zukunft der Rasse oder der Klasse alleinigen Wert beansprucht, ist das Gemeinwohl eine *Quantité négligeable*, denn hier ist die Dialektik des Begriffs, der ja das Wohl des einzelnen mit umfaßt, völlig zugunsten des Kollektivs als absolutem Wert aufgehoben.

Rechte der Soldaten — Rechte des Wehrdienstverweigerers

Doch ist die Lage für uns heute eine andere. Wo der Staat sich des Gemeinwohls als Aufgabe bewußt ist und sich seiner verantwortlich annimmt, muß auch die militärische Macht eine Relation dazu haben. Mit zwei Grundentscheidungen hat unser Staat seinen Willen bekundet, die Aufgabe der militärischen Friedenssicherung unter dem Blick der Erfüllung dieses Gemeinwohls zu begreifen:

1. erklärt er den Soldaten als vollwertigen Staatsbürger und nicht zu einem Sonderwesen in Staat und Gesellschaft (Soldatengesetz § 6),
2. räumt er dem Gewissen des einzelnen absolute Freiheit ein und erlaubt ihm, eben aus Gewissensgründen den Waffendienst zu verweigern, ohne ihn als Staatsbürger zu diskriminieren (GG Art. 12, 2).

Diese Entscheidungen werden der Dialektik des Gemeinwohls gerecht. Einzelwohl und Gesamtwohl bleiben in der Waage. Die Staatsmacht nimmt den Soldaten nicht absolut und totalitär in Beschlag, sondern gliedert den

Bürger mit seinen Rechten und Pflichten als Person in das militärische Befehlsgefüge ein oder gibt ihn gar daraus frei, weil er die Person als letzten Wert achtet. Staatswohl und Gemeinwohl können in diesem Punkt nur kongruent sein, wenn der Bürger seinen Waffendienst als Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht ansieht. Es ist natürlich hierbei nicht nur an den Wehrpflichtigen gedacht, sondern vor allem auch an den Berufssoldaten.

Damit der Staat seine Aufgabe für das Gemeinwohl im Inneren in äußerer Sicherheit wahrnehmen kann, schafft er eine militärische Macht. Diese hat nur die Funktion des Schutzes nach außen und darf zur Durchsetzung der Maßnahmen für das Gemeinwohl im Inneren nicht in Anspruch genommen werden, außer in extremen Situationen, die vom Gesetz genau festgelegt werden. Hierin liegt die Problematik jeder Notstandsgesetzgebung, denn in der extremen Gefährdung ist der Staat leicht willens, das Staatswohl vor das Gemeinwohl zu

setzen und einen Machtmechanismus in Gang zu bringen, dessen Kontrolle fragwürdig wird. Die ungeheure militärische Macht, über die der Gemeinwohlstaat verfügt, will er selbst aber nur als Potential erhalten wissen. Er weiß, daß dieser Machtgebrauch leicht seine Eigengesetzlichkeit gewinnt und zum Machtmißbrauch im Hinblick auf das Gemeinwohl werden kann, weil sie dann nur seine Machtentfaltung im Sinne der Machtstaatstheorien verfolgen würde. Das ist die Problematik aller Militärregime. Diese Gefahr des Umschlags der Macht vom Charakter des Mittels in den des Zieles in kritischen Situationen, begründet in der Ambivalenz der Macht, will der Staat, der sich als Anwalt des Gemeinwohls versteht, vermeiden. Er trägt dem Verlangen der Gesellschaft nach Sicherung vor zu großem Einfluß des Militärs im politischen Leben Rechnung. Daß dies zuweilen die Form des Miß-

trauens annimmt, ist eine andere Sache. Der Soldat, der sich als Staatsbürger versteht, wird diese Sicherung im Prinzip bejahen. Er gründet seine berufliche Würde auf dieser Haltung der Machtabstinenz nach innen. Als Techniker und als geistiger Verwalter der militärischen Machtmittel zugleich fügt er sich ein in die Aufgabenteilung des Gemeinwesens; als Bürger ist er Teilhaber am Gemeinwohl, und als solcher hat er Interesse daran, daß der Staat seine Gemeinwohlfunktion in rechter Weise ausübt. Dieses Selbstverständnis des Soldaten im Gemeinwohlstaat verlangt von ihm Einsichten in das Wesen der Politik als Gestaltungsaufgabe, bei der die Macht als Mittel bejaht, als Ziel aber verneint werden muß. Seinen Anteil an der inneren Macht des Staates hat er wie jeder andere, wenn er seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger wahrnimmt.

Gemeinwohl über den Staaten?

Wir haben verschiedentlich die mögliche Differenz zwischen Gemeinwohl und Staatswohl genannt. Sie wurde am eindringlichsten sichtbar im Verhalten des Machtstaates zum Gemeinwohl. Die Differenz erschien aufgehoben im Staate, der sich als Erfüller des Gemeinwohls versteht, indem er nicht nur den Schutz, sondern auch die politische Gestaltung des Gemeinwohls als seinen Zweck anerkennt. Immer aber war es der souveräne Staat, der letztlich mit seiner Macht die positiven Maßnahmen und die negativen Gebote zur Bestimmung und Verwirklichung des Gemeinwohls durchsetzte. Wir haben ferner das Gemeinwohl auf ein Gemeinwesen bezogen und dieses mit dem Staat identifiziert. Gibt es nun nicht auch andere Gemeinwesen, deren Wohl noch andere Perspektiven eröffnet als diejenige innerhalb des Staates und denen der einzelne wie auch ein Staatsvolk darüber hinaus verbunden und verpflichtet sind? Im Zeitalter der Interdependenz der Staaten der Erde möchte man das theoretisch unbesehen bejahen. Die Person hat überdies eine Dimen-

sion auf die Menschheit hin, philosophisch und religiös; die Nation ebenfalls, sofern sie sich nicht nationalistisch absolut setzt. Die Staaten haben heute reale Bezüge zur ganzen Welt, und zwar in einem anderen Sinn als früher im Rahmen traditioneller internationaler Politik. Heute sind viele Staaten praktisch und organisatorisch Mitglieder größerer wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und militärischer Teilgemeinschaften im europäischen, atlantischen und weltweiten Rahmen. Im Zeitalter der nuklearen Waffen sind wir auf Leben und Tod mit der ganzen Menschheit verbunden. Selbst im Alltag tritt uns diese Nähe vor Augen in der Anwesenheit von Menschen aller Erdteile und Rassen in unserem Lande. Die Entwicklungshilfe ist wohl der stärkste Ausdruck unserer existentiellen Verflochtenheit mit einem Gemeinwohl, das den Staat überschreitet und die Welt meint. Dieses Weltgemeinwohl will auch politisch gestaltet werden, und viele Kräfte sind dafür am Werk. Alle Formen internationaler Zusammenarbeit mit jeweils beschränkten Aufgaben dienen sei-

ner Verwirklichung. Von der Organisation des Roten Kreuzes bis zur Organisation der Vereinten Nationen leisten sie ein Stück politischer Gestaltung. Wer aber ermittelt den konkreten Inhalt dieses Weltgemeinwohls? Man darf sagen, daß es immense individuelle und gesellschaftliche Kräfte sind, die das tun. Das Rote Kreuz verdankte seinen Impuls einer einzelnen Person ohne Macht, das europäi-

sche Einigungswerk begann in den Völkern mit einer Bewegung gesellschaftlicher Art, die Ideen internationaler Friedenssicherung empfangen ihre Antriebe von Denkern und humanitären Vereinigungen. Sie klärten und klären die Inhalte des Weltgemeinwohls. Eine unendlich breite öffentliche Weltmeinung wirkt mit an der konkreten Bestimmung dessen, was der Menschheit im einzelnen dienlich sei. Doch wie steht es mit der Verwirklichung?

Weltgemeinwohl und souveräner Staat

Wir sind an dem kritischen Punkt angekommen, der so viele Wohlmeinende verwirrt: Mittel ist wiederum die Macht der souveränen Staaten und nur diese! Politische Gestaltung des Gemeinwohls in überstaatlichen Räumen ist letztlich nur möglich, wo Staaten sich zu begrenzten Zielen zusammenschließen, mit völliger Aufrechterhaltung ihrer Souveränität oder mit der Delegation von Teilsouveränität an übergeordnete Exekutiven. Mit ihrer Macht setzen sie gemeinsam *das* durch, was so viele Individuen und Gruppen für das gemeine Wohl angeregt und erstrebt haben. Allerdings nehmen nun auch Staaten selbst Einfluß auf die Inhaltsbestimmung des Zieles. Aber niemals hätten Staaten als Herrschaftsgebilde die heutigen weltweiten Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls in Angriff genommen, wenn nicht die Impulse von den eigentlichen Teilhabern des Gemeinwohls ausgegangen wären. Ihnen ist es im inneren gesellschaftlichen Kampf um die Bestimmung der Staatsmacht oft erst gelungen, diese für ihre Strebungen zu engagieren. Daß sich das Staatsinteresse mit dem Gemeinwohl völlig deckt, ist hier noch weniger zu erwarten als innerhalb eines Einzelstaates. Deshalb gibt es vorerst nur Teilgebiete, auf denen an der Verwirklichung des Weltgemeinwohls gearbeitet wird. Dennoch ist der Wandel unverkennbar, wenn man die Welt vor 20 Jahren mit der heutigen vergleicht; trotz totalitärer Ideologien, trotz der Militärblöcke, trotz geteilter Nationen, trotz reaktionärer Tendenzen in beteiligten Staaten, trotz blutiger Kriege, trotz

drohender Atomgefahr. Man möchte Hoffnung schöpfen, aber man muß auch warnen vor illusionären Erwartungen, die die Realität der Macht in allen ihren Aspekten verkennen.

Die Macht der souveränen Staaten scheint bis heute die einzige Gewähr für die Verwirklichung des Weltgemeinwohls zu sein. Die Kräfte der politischen positiven Gestaltung in aller Welt sind auf sie angewiesen. Vordringlich vom Selbstverständnis der Staaten hängt offenbar auch heute noch das gemeine Wohl der Welt ab; sie müssen deshalb ihr Wirken in zunehmendem Maße in der Zusammenarbeit, als Weltinnenpolitik verstehen, wie es Carl Friedrich von Weizsäcker formuliert hat. Internationale Politik muß aber dennoch mit der absoluten Machtentfaltung souveräner Staaten ständig rechnen. So lange das der Fall ist, ist das Gemeinwohl der Welt auch von der militärischen Stärke *der* Staaten abhängig, die ihre Macht nicht nur um ihrer selbst willen behaupten, sondern ihre Potenz mit einbringen in die gemeinsame Organisation der militärischen Friedenssicherung, um das Bemühen um eine politische Gestaltung der Einen Welt im Sinne des Gemeinwohls überhaupt zu ermöglichen. Daß dieser Tatbestand auch auf das Selbstverständnis des Soldaten Rückwirkungen hat, soll wenigstens als Problem erwähnt werden. Daß die Staaten selbst trotzdem Opfer des absoluten Machtmechanismus dabei werden können, ist die ständige Gefahr. Daß sie sie abwenden, davon wird der Fortschritt in der Gemeinwohlverwirklichung für die Menschheit abhängen.

Ein deutscher Staatsmann — Zum 100. Geburtstag von Walther Rathenau

Auch dem Staatsmann flieht die Nachwelt keine Kränze. Wohl keiner der bedeutenden Politiker der Weimarer Republik — von Ebert bis Brüning — wurde oder ist populär: der meisten wird so selten gedacht, als ob sie nicht gewirkt hätten. Zu diesen zu Unrecht Vergessenen gehört Walther Rathenau,

von dem auch politisch Informierte nicht viel mehr wissen, als daß er im April 1922 in Rapallo zu einer Verständigung mit der Sowjetunion gelangte und daß er am 24. Juni jenes Jahren den Mordkugeln verhetzter nationalistischer Burschen zum Opfer fiel.

Reiche Geistesgaben

Als Sohn des 1838 geborenen Emil Rathenau, des Gründers der AEG und des Leiters der Berliner Elektrizitäts-Werke, studierte er Philosophie, Physik und Chemie und promovierte 1889 mit einer Studie „Die Absorption des Lichtes in Metallen“. Seine ersten Aufsätze, die in Maximilian Hardens „Zukunft“ erschienen, waren teils naturwissenschaftlichen, teils zeitkritischen Themen gewidmet. Zur gleichen Zeit gründete er die Elektrotechnischen Werke mit Niederlassungen in Frankreich und Polen, trat in das Direktorium der AEG und in die Verwaltung von über 100 Gesellschaften ein, wodurch er ungewöhnliche Einblicke in die wachsenden Industrieunternehmen Europas erlangte. Viele Auslandsreisen (unter anderem 1907 mit Dernburg nach Ostafrika, 1908 nach Südwestafrika) erweiterten seinen Horizont. Zwei seiner bedeutendsten Bücher erschienen unmittelbar vor dem Weltkrieg; 1912 „Zur Kritik der Zeit“, 1913 „Zur Mechanik des Geistes“. Vom August 1914 an leitete Rathenau neun Monate lang und mit unbestreitbarem Erfolg die Kriegsstoffversorgung des Deutschen Reiches, worüber er 1916 ausführlich berichtete. Im Jahr 1917 publizierte er zwei geisteswissenschaftliche Werke: „Eine Streitschrift vom

Glauben“ und „Von kommenden Dingen“; die letztgenannte Schrift erreichte im Laufe der Jahre an die 100 Auflagen. Dem seines Erachtens nach überstürzten Waffenstillstandsangebot setzte Rathenau den Aufruf zur levée en masse entgegen. 1920 wurde er in die 2. Sozialisierungskommission und nach Spa zur Konferenz zur Regelung der Reparationsfrage entsandt. Joseph Wirth berief ihn als Wiederaufbauminister am 9. Mai 1921 und genau ein Jahr später als Außenminister in die Reichsregierung. In diesen Funktionen errang er Respekt und Zugeständnisse für die junge Republik bei den Beratungen in Cannes, Spa und Genua. Die nationalistische Hetze intensivierte sich unter der Führung des Deutschennationalen Karl Helfferich im Reichstag und erreichte ihr Ziel, als am 24. Juni 1922 der Minister auf dem Weg von seiner Wohnung Grunewald zum Auswärtigen Amt erschossen wurde.

Rathenau war aber mindestens ebenso sehr wie Philosoph und Politiker ein Mann der Museen. Emil Ludwig berichtet darüber in seinem Buch „Genie und Charakter“ (1925): „Er wußte Porträts zu malen, sein Haus zu zeichnen, den Stuck darin zu formen, Turbinen zu bauen, Holzplastiken zu bestimmen. Montaigne an-

zugreifen, Bilanzen zu entschleiern, Fabriken umzustellen, Verse zu schreiben, Staatsverträge zu schließen, die Waldstein-Sonate zu spielen. Nicht auf Genie, es kam ihm auf einen gewissen Grad des Könnens an, der meist noch größer war, als was der tüchtige einzelne im einfachen Fache zu leisten vermag. Sein Feld war die Welt, das darf man sagen, in seiner Vielfalt war er überraschend. Rathenau, der ein Genie zu sein wünschte, war vielleicht der talentvollste Kopf seiner Epoche."

All seine reichen Gaben des Geistes und Gemütes ließen ihn freilich schwer den Mitmenschen im freundschaftlichen Gespräch finden. Er war viel bewundert und gehaßt, er war jedoch weder beliebt noch geliebt, was der ihn hoch schätzende eben zitierte Biograph ebenfalls klar erkannte: „Die Gnade der Liebe

blieb ihm und seinem Hause vorenthalten. Aus diesem Fluch naturgesetzter Einsamkeit hat er die hohen Werte seines Werkes, seiner Tat gezogen.

Ich weiß nicht, wer ihn etwa liebte; er selber liebte nur die Mutter. Vergebens haben sich Frauen um ihn bemüht, und ob er sich selbst zuweilen um irgend einen Grad von Wärme bemüht hat oder nicht, gilt völlig gleich, sein Inneres blieb einsam. Keineswegs war dies ein strenger Philosoph, der sich den Frauen im Salon entzog oder nicht lächeln konnte; aber er ließ niemand ein in die Cella seiner Seele, zu diesem Tempel war die Tür so schmal wie die seines Hauses."

Was waren die wesentlichen und bleibenden Leistungen des Philosophen und Politikers Rathenau?

Das schriftstellerische Werk

Das literarische Oeuvre Rathenaus ist quantitativ und qualitativ erstaunlich reich. Wenn auch einige Aufsätze aus der Stunde heraus verfaßt wurden und für uns kaum mehr als historisches Interesse haben, ihr Stil und ihr Gedankenreichtum bestechen noch heute. Die Aufsätze von 1897—1918 sind in den „Gesammelten Schriften in fünf Bänden" (1918), die späteren in den „Nachgelassenen Schriften" (2 Bände, 1927) enthalten, wozu noch die „Gesammelten Reden" (1924) sowie die mehrbändigen Briefsammlungen (5 Bände, 1929 bis 1931) treten.

Seine Philosophie hat sich nie in ein System pressen lassen. Ein Schüler Diltheys, war er Pragmatiker auf den Gebieten der Politik wie der Industrie. Als Denker blieb er ein Mann der subjektiven Wahrheit, den wissenschaftlichen Beweisen abhold und als Mann der Künste der künstlerischen Wahrheit — die er nicht selten als die künftige Wahrheit betrachtete — zugeneigt.

Sein leidenschaftlicher Aufstand gegen den „Zweckmenschen der mechanistischen Welt" war wohl weitgehend Opposition gegen den Vater, den Hans Werner Richter als „einen genialen, doch im persönlichen Umgang sprunghaften, schwierigen und rücksichtslos einseitigen Menschen" kennzeichnete¹⁾; aber natürlich war seine Lebensphilosophie weit mehr als Ausdruck persönlicher Ressentiments.

In der Schrift „Von kommenden Dingen" glaubte er nicht nur den „Fluch", sondern auch die „Überwindung der Mechanisierung" aufweisen zu können. Er war kein weltfremder Philosoph, sondern stellte fest: „Die Mechanisierung ist Schicksal der Menschheit, somit Werk der Natur; sie ist nicht Eigensinn und Irrtum eines einzelnen, noch einer Gruppe; niemand kann sich ihr entziehen, denn sie ist aus Urgesetzen verhängt. Deshalb ist es kleinliche Ver-

¹⁾ Im Nachwort zu der von ihm besorgten Auswahl aus Rathenaus Schriften und Reden (Frankfurt am Main, 1964)).

zagtheit, das Vergangene zu suchen, die Epoche zu schmähen und zu verleugnen. Als Evolution und Naturwerk gebührt ihr Ehrfurcht — als Not Feindschaft . . .“

Der Großindustrielle, der nicht nur stolz war, in einem königlichen Schloß (Freienwalde) zu leben, sondern auch sonst Aristokrat und Gentleman war, erhob leidenschaftliche soziale Mahnungen: „Mit der Forderung der seelischen Freiheit und des seelischen Aufstiegs verträgt es sich nicht, daß die eine Hälfte der Menschheit die andere, von der Gottheit mit gleichem Antlitz und gleichen Gaben ausgestattet, zum ewigen Dienstgebrauch sich zähme. Man wende nicht ein, daß beide Hälften nicht sich, sondern der Gemeinschaft leben und schaffen; denn die obere Hälfte wirkt unter freier Selbstbestimmung und unmittelbar, die untere wirkt, indem sie ohne Blick auf ein sichtbares Ziel mittelbar und im Zwange der oberen dient. Niemals sieht man einen Zugehörigen der oberen Schicht freiwillig niedersteigen; der Aufstieg der unteren aber wird durch Vorenthalt der Bildung und des Vermögens so vollkommen verhindert, daß nur wenige Freie in ihrem Kreise einen Menschen erblicken, der selbst oder dessen Vater den untersten Ständen angehört hat.“

Dabei war und blieb er undoktrinär: „Wir werden ohne Scheu eine Wegstrecke neben der Bahn des Sozialismus wandern und dennoch seine Ziele ablehnen. Wollen wir in der innern Welt das Wachstum der Seele, so wollen wir in der sichtbaren Welt die Erlösung aus erblicher Knechtschaft. Wollen wir die Befreiung der Unfreien, so bedeutet dies nicht, daß wir irgendeine Güterverteilung an sich für wesentlich, irgendeine Abstufung der Genußrechte für wünschenswert, irgendeine Nützlichkeitsformel für entscheidend halten. Es handelt sich weder darum, die Ungleichheiten des menschlichen Schicksals und Anspruchs auszugleichen noch alle Menschen unabhängig oder wohlhabend oder gleichberechtigt oder glücklich zu machen; es handelt sich darum, an die Stelle einer blinden und unüberwindlichen Institu-

tion die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung zu setzen, dem Menschen die Freiheit nicht aufzuzwingen, sondern ihm den Weg zur Freiheit zu öffnen. Welche menschlichen und sittlichen Opfer dies fordert, ist gleichgültig, denn es wird nicht Nützlichkeit und Vorteil erstrebt, sondern göttliches Gesetz. Würde durch dieses Gesetz die Summe des äußeren Glücks auf Erden vermindert, so verschlüge es nichts. Würde der Weg der äußeren Zivilisation und Kultur verlangsamt, so wäre das nebensächlich. Wir werden ohne Leidenschaft erwägen, ob diese Nachteile eintreten; wenn es nicht geschieht, so ist da keine Anpreisung oder Ermunterung für unseren Gang. Denn der bedarf keiner Überredung und keiner Versprechung; im Sichtbaren will ihn die Würde und Gerechtigkeit unseres Daseins und die Liebe zum Menschen, im Jenseitigen will ihn das Gesetz der Seele . . . Das Ziel aber, zu dem wir streben, heißt menschliche Freiheit.“

Prophetisch hatte er vor und im Krieg den Zusammenbruch des Morschen als unabwendbar erkannt; jetzt sah er auch schon eine sittlich geläuterte Demokratie am Horizont: „Was wir brauchen, ist Unabhängigkeit, Adelsgefühl, Herrenhaftigkeit, Verantwortungswillen, Großmut, Freisein vom Vorgesetzten- und Untergebenengeist, von Kleinlichkeit und Mißgunst. In dieser Forderung liegt die ganze deutsche politische Zukunft beschlossen, sie ist nicht eine Frage der Einrichtung, sondern des Charakters. Jeder künftige Politiker, sofern er nicht Macht oder Interessen vertritt, wird sich bewußt bleiben müssen, daß die Erweckung neuer sittlicher Kräfte die Grundbedingung unserer Gestaltung bildet und daß die Institutionen nachgiebig und beweglich der menschlichen Entwicklung folgen, wie die Rinde dem Wachstum des Stammes. Sind wir vor hundert Jahren zur Nation, vor fünfzig Jahren zur Staatsnation geworden, so müssen wir von jetzt an durch innere Neugeburt zur politischen Nation und zum Volksstaat erwachsen . . .“

Der Politiker

Mag sein zeitkritisches Denken nach fünf Jahrzehnten der Wandlung zuweilen unbestimmt und romantisch ännuten, sein politisches Handeln war klar, konkret und zielstrebig. Die Konsequenz seines Denkens und Tuns kann von den Vorkriegstagen bis in die Nachkriegsjahre verfolgt werden. In seiner „Apologie“ aus dem Jahr 1919 heißt es unter anderem: „Noch zwei Tage vor Kriegsausbruch, im Augenblick der blindesten Leidenschaft, hatte ich gewarnt und war dafür von gewohnten und Gelegenheitsgegnern verhöhnt und beschimpft worden; ich wußte, der Krieg kann nicht glücklich enden, aber ich hoffte auf Besinnung und wollte nicht, da ich unsere Feinde kannte, daß wir zusammenbrachen, bevor die Besinnung kam. Deshalb brachte ich die Rohstoffwirtschaft in Ordnung, verließ das Amt, sobald es geschehen war, und kämpfte gegen Kriegsverlängerung, Annexionismus, Verfeindung mit Amerika mit allen Mitteln, die mir zu Gebote standen.“

Ich habe unsere Rohstoffwirtschaft geordnet, weil ich den Zusammenbruch unseres Landes verhindern wollte, weil ich hoffte, daß nach der Herstellung des Gleichgewichts Besinnung kommen würde. Wir waren blockiert, wir hatten nur wenig Rohstoffe im Lande, Salpeter kaum für sechs Monate, Kupfer, Wolle, Gummi, Jute, Zinn und viele andere bei sparsamstem Verbrauch kaum für ein Jahr. Nur Zwangswirtschaft, nach vollkommen neuen Grundsätzen, konnte uns retten, nur neugeschaffene Organe, Kriegsrohstoffgesellschaften nannte ich sie, konnten den gewaltigen Verbrauch ordnen. Die Rohstoffwirtschaft war die einzige Organisation dieses Umfangs, die nicht versagte. Selbst die von ihr schwer betroffenen Produzenten haben sie anerkannt. Ein ernster Gegenvorschlag ist nie gemacht worden. Wenn man von den Mängeln der Zwangswirtschaft spricht, so denkt aber ein jeder nicht an die Rohstoffversorgung, sondern an die Lebensmittelversorgung, wenn von Kriegsgesellschaften die Rede ist, so meint

man die Nahrungsmittelgesellschaften. Diese Verwechslung machen sich meine Gegner zunutze.“

Aus der Niederlage zog er gedankliche wie praktische Schlüsse: „Als der Zusammenbruch kam, wußte ich und sprach es aus, daß der Feind uns in langen Verhandlungen wehrlos machen und vernichten würde. Ich hielt ein formalistisches Verhandeln um Waffenstillstand für töricht und verlangte Verhandlung in Waffen und Verhandlung um Frieden. Das war, wie jeder Verständige einsah, nicht die *levée en masse*, sondern die Liquidation an Stelle des Bankrotts. Denn damals waren wir noch furchtbar, sechs Millionen standen im Feld, und der Feind glaubte nicht an unsere Auflösung. Nicht einen Kampftag hat die militärische Verhandlung erspart, siebenundvierzig Tage wurde weitergekämpft; in dieser Zeit hätten wir den Vorfrieden gehabt, und heute wären wir eine große und geachtete Nation. Es mag Menschen geben, denen es gefällt, an den rauchenden Trümmern des Landes sich die Hände zu wärmen; vor denen habe ich mich nicht zu rechtfertigen.“

Das mangelnde Verständnis für seine politische Haltung — er wurde in der Weimarer Republik zum führenden Kopf derer, die von Deutschnationalen und noch weiter rechts stehenden Eiferern als „Erfüllungs-Politiker“ geschmäht wurden — ertrug er mit einer Gelassenheit, die kleinere Geister ihm als Arroganz ankreideten: „Verstanden wird der Interessent, der sich um den Geist nicht kümmert. Verstanden wird der Gelehrte, der die jeweils herrschenden Mächte in ein System bringt und rechtfertigt. Verstanden wird der Romantiker, der irgendeine Vergangenheit preist, obwohl er bewußt weiß, daß sie nicht wiederkehren wird, und unbewußt weiß, daß sie nicht wiederkehren darf. Verstanden, obwohl mit Abneigung, wird der Rationalist, der eine ethische Forderung in die Mitte stellt und die Welt in sein Glück peinigt. Abgelehnt wird der Mensch, der das Bild der Welt und der

Idee in sich stark werden läßt und unbefangenen ausspricht, was nach seinem Erleben ist und was wird. Etwas anderes habe ich nicht getan, und es steht mir nicht zu, den Wert oder Unwert dieses Tuns zu ermessen."

In den Reden des Ministers ist von Zwiespalt und Zweifeln nichts mehr zu verspüren. Er wirbt lauterem Herzens und mit beredter Zunge um Verständnis für Deutschland und tut dies in einem Geist der Opferwilligkeit. „An Deutschlands Jugend“ hatte er schon im letzten Kriegssommer eine noch heute unverwirklichte Mahnung gerichtet: „Ein Völkerbund ist recht und gut, Abrüstung und Schiedsgerichte sind möglich und verständig; doch alles bleibt wirkungslos, sofern nicht als erster ein Wirtschaftsbund, eine Gemeinschaft der Erde geschaffen wird. Darunter verstehe ich weder die Abschaffung der nationalen Wirtschaft, noch Freihandel, noch Zollbünde: sondern die Aufteilung und gemeinsame Verwaltung der internationalen Rohstoffe, die Aufteilung des internationalen Absatzes und der internationalen Finanzierung.“

Als Minister hat er zunächst sachlich und schlicht Deutschlands Willen, zum Wiederaufbau des zerstörten Europas beizutragen, dargetan: „Es sind uns eine Reihe von Fragen gestellt worden. Die Fragen beziehen sich einmal auf den Umfang der von Deutschland zu bewirkenden Sach- und Geldleistungen, die möglich wären, ohne Deutschland zu ‚verkrüppeln‘. Sie beziehen sich weiter auf Maßnahmen hinsichtlich der deutschen Finanzen, sie beziehen sich außerdem auf die Sicherheiten, die von Deutschland für die Erfüllung dieser Maßnahmen gegeben werden können, und endlich auf die Teilnahme Deutschlands an dem Wiederaufbau Europas.“

Deutschland ist entschlossen, mit seinen Leistungen bis zu den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zu gehen. Deutschland ist immer ein Land der Ordnung gewesen. Deutschland ist aber durch einen verlorenen Krieg, durch schwere Verluste und durch eine Revolution hindurchgegangen. Die anormalen Zustände seiner Lebensbedingungen und seiner Finan-

zen, die die Folge dieser Ereignisse sind, empfindet Deutschland selbst am schwersten und wünscht sie zu beseitigen. Es wünscht nicht, den Weltmarkt durch Unterbietungen zu zerrütten.“

Er zieht auch die praktischen Grenzen jeder Erfüllungspolitik: „Es wäre unmöglich, da das Land schwerer als seine Nachbarn belastet ist, die Steuern nochmals zu verdoppeln. Es bleibt also die Frage einer sehr großen Anleihe. Ich glaube, daß man eine derartige Anleihe nicht im Auslande wird machen können. Die City von London hat sich schon geweigert, einen sehr viel kleineren Betrag für die Januar- und Februarzahlungen durch eine Anleihe zu finanzieren. Die Frage einer inneren Anleihe wird sehr ernsthaft erörtert werden. Aber in der gegenwärtigen Situation wird es kaum möglich sein, die notwendigen Reizmittel zu finden, um eine Anleihe auch nur annähernd des erforderlichen Umfanges unterzubringen.“

Den gegnerischen Mißdeutungen seiner „Erfüllungspolitik“ setzte er im Reichstag am 7. März 1922 eine klare Definition entgegen: „Ich habe für die Möglichkeit der Erfüllung die stärkste Grenze gezogen, die man überhaupt ziehen kann, nämlich die sittliche. Ich habe erklärt, daß das Maß der Erfüllung gegeben sei durch die Frage, wie weit man ein Volk in Not geraten lassen dürfe. Dieses ‚dürfe‘ unterstreiche ich, denn darin war die sittliche Verpflichtung enthalten, nur bis zu dem Punkte zu gehen, den der Staatsmann verantworten kann.“

Der Wirtschaftler Rathenau hatte schon 1913 Ideen formuliert, die noch 1967 nichts an Aktualität verloren haben: „Es bleibt eine letzte Möglichkeit, die Erstrebung eines mitteleuropäischen Zollvereins, dem sich wohl oder übel, über lang oder kurz die westlichen Staaten anschließen würden. Früher als wir beginnen einzelne unserer Nachbarstaaten, die nicht über unseren gewaltigen Binnenkonsum verfügen, die Unbilden der wirtschaftlichen Isolation zu fühlen. Die industrielle Zukunft gehört der schöpferischen Technik, und schöpferisch kann sie nur da sich betä-

tigen, wo sie unter frischem Zuströmen menschlicher und wirtschaftlicher Kräfte sich dauernd im Wachstum erneuert. ... Die Aufgabe, den Ländern unserer europäischen Zone die wirtschaftliche Freizügigkeit zu schaffen, ist schwer; unlösbar ist sie nicht. ... Das Ziel würde eine wirtschaftliche Einheit schaffen, die der amerikanischen ebenbürtig, vielleicht überlegen wäre, und innerhalb des Bundes würde es zurückgebliebene, stockende und unproduktive Landesteile nicht mehr geben. Gleichzeitig aber wäre dem nationalistischen Haß der Nationen der schärfste Stachel genommen. ... Verschmilzt die Wirtschaft Europas zur Gemeinschaft, und dies wird früher geschehen, als wir denken, so verschmilzt auch die Politik."

Auf der Konferenz in Genua (Mai 1922) lauschte man seinen Analysen achtungsvoll: „Der heutige Zustand der Welt ist nicht Frieden, sondern ein Zustand, der dem Kriege ähnlich ist, jedenfalls ist es kein vollkommener Friede. Leider ist in den einzelnen Ländern die öffentliche Meinung noch nicht demobilisiert. Die Überreste der Kriegspropaganda zirkulieren noch immer und belasten die Atmosphäre. Jeder, der seine Mittel und seine Arbeit einem Lande anvertraut, hat daher mit der Gefahr zu rechnen, daß dieses Land binnen kurzem durch Verhältnisse höherer Gewalt, die nicht in Naturereignissen, sondern in politischen Ereignissen liegen, gefährdet und verwandelt werden kann. Vor allem ist die Erkenntnis nicht gesichert, daß ein Schuldner, zumal wenn er verarmt ist, der Schonung bedarf, und daß er unfähig wird zu leisten, wenn ihn die Mächte seiner Möglichkeiten, namentlich seines Kredits, berauben. Daß dies tatsächlich die Imponderabilien sind, die den

Das Ende

Dem Fünfundfünfzigjährigen wurde es nicht gewährt, die Früchte seiner Friedenspolitik reifen zu sehen; er war damit weniger glücklich und erfolgreich als Stresemann, der später sein Amt übernahm und in Locarno mit Briand

ehemals so großen Austausch des Produktions- und Konsumptionsverkehrs hemmen, geht aus der Tatsache hervor, daß die Produktionsmittel der Welt nahezu vollkommen erhalten sind. Selbst wenn man alle tief bedauerlichen Zerstörungen des Krieges und vor allem der Nachkriegszeit in Rechnung zieht, darf man annehmen, daß im gesamten Produktions- und Verkehrsapparat selbst mehr als 90 Prozent erhalten sind. Die gewaltigen und tief beklagenswerten Zerstörungen innerhalb des russischen Reiches greifen in den Welthandel mit nur etwa 3 Prozent ein."

Die von ihm und den Russen erzielte Verständigung begrüßte er — im Gegensatz zu manchen Westmächten und zu seinen innenpolitischen Gegnern — als Positivum: „Ein weiteres historisches Ergebnis der Konferenz erblickt die deutsche Delegation in der Annäherung des großen, schwerbedrängten russischen Volkes an den Kreis der besten Nationen."

Durch manche Aussprachen hat Deutschland sich bemüht, zu einer Annäherung der beiderseitigen Gesichtspunkte beizutragen. Deutschland hofft, durch die Fortsetzung der beiderseitigen Besprechungen das Werk des Friedens zwischen Ost und West zu fördern."

Er schloß diese letzte Rede vor den Völkern der Welt und auf italienischem Boden mit den berühmt gewordenen Worten: „Die Geschichte Italiens ist älter als die der meisten europäischen Nationen. Auf diesem Boden sind mehr als einmal große Weltbewegungen entstanden. Abermals und hoffentlich nicht vergebens haben die Völker der Erde ihre Augen und Herzen zu Italien erhoben in der tiefen Empfindung, der Petrarca den unsterblichen Ausdruck verliehen hat: *Io vò gridando Pace, Pace, Pace!*"

zu entscheidenden Schritten der Verständigung gelangte.

Die Details der Ermordung Rathenaus sind bekannt. Der oft gewarnte Außenminister fuhr im offenen Wagen zu seinem Büro: Mehrere

Handgranaten töteten den Mann, der Polizeischutz abgelehnt hatte. Er war dem Tod gegenüber furchtlos — ob er ihn unbewußt gesucht hat?

Ein Aufschrei der Entrüstung und des Entsetzens durchzog das Land — es war eine der wenigen Stunden nationaler Gemeinsamkeit in der von Not und Leid geschlagenen Weimarer Republik. In Stille und Arbeitsruhe verharrten Millionen einfacher Leute am Beisetzungstag, und im Deutschen Reichstag rief der Kanzler, der Zentrumsmann Dr. Joseph Wirth, das ebenso erbitterte wie prophetische Wort „Der Feind steht rechts!“ Der Reichspräsident, Friedrich Ebert, sprach für das gesamte Volk — mit der Ausnahme der Unbelehrbaren, die den Mördern die Revolver in die Hand gedrückt hatten —, als er am Sarg

ausrief: „Die verruchte Tat traf nicht den Menschen Rathenau allein, sie traf Deutschland in seiner Gesamtheit.“ Nüchtern stellte der englische Ministerpräsident Lloyd George damals fest: „Deutschland hat mit diesem Mord Selbstmord begangen.“

1963, unmittelbar vor seinem Tod, hat Altbundespräsident Theodor Heuss reflektiert: „Es bleibt der Phantasie überlassen, welche Möglichkeiten deutscher politischer Entwicklung mit diesem Tod vernichtet wurden.“ An gleicher Stelle sprach Heuss es unumwunden aus: „Dem Anschlag auf Erzberger, August 1921, folgte am 24. Juni 1922 der Mord an Rathenau, nicht weil dieser den Rapallo-Vertrag abgeschlossen hatte, sondern ganz einfach, weil er ein Jude war.“

Deutscher und Jude

Im Monat der Untat hatte Heuss in der „Deutschen Nation“ dem Ermordeten einen sehr feinsinnigen und klug deutenden Nachruf gewidmet. Er schrieb damals: „Er hatte das Unglück, Jude zu sein. Wäre er das nicht gewesen, so wäre er leicht zu einer nationalen Legendenfigur geworden; wahrscheinlich mit größerem Recht als jene seiner Gegner von heute, die im Kriege ihre historische Stunde versäumt haben.“

In der Regel gebieten es Vernunft und Takt, Herkunft und Bekenntnis einer politischen Persönlichkeit als seine Privatangelegenheit im Hintergrund zu belassen. Bei Rathenau muß jedoch die Verbindung des Deutschen mit dem jüdischen Erbe, das ihn beseelte, prägte und zum Verhängnis wurde, erörtert werden, da man ansonsten weder sein Wesen und Werden noch sein Schicksal versteht. Einer seiner ersten Aufsätze in Hardens „Zukunft“ hieß „Höre, Israel!“ (1897). Er wurde ob dieser Schrift nicht nur herb kritisiert, sondern hat sie später selbst als „lieblos“ und „grausam“ gekennzeichnet. In

ihr warf er seinen Glaubensgenossen vor: „Zwischen wedelnder Unterwürfigkeit und schnöder Arroganz findet Ihr schwer den Mittelweg. Selbstbewußtsein ohne Anmaßung läßt sich freilich nicht anlernen; nur der erwirbt es, der sich als niemandes Gläubiger noch Schuldner fühlt.“

Dagegen wog es gering, wenn er sich auch um gerechtere Würdigungen bemühte: „Wenigen Außenstehenden ist es bekannt, daß ein Patriziertum unter den Juden schon vorhanden ist und, ihren höchst konservativen Neigungen gemäß, bereitwillig anerkannt wird. Weit weniger, als man gemeinhin glaubt, wird der Begriff guter Familie von altem und jungem Reichtum verdunkelt, und es stehen ebenso viele ganz arme Häuser in hohem Ansehen, wie steinreiche für plebejisch gelten, obwohl sie mit dem echten Landesadel Fühlung haben. Dieser Zwischenstand, der schon jetzt eine strenge Selbsterziehung übt, würde mit besserem Erfolg nach unten hin wirken, wenn nicht, durch Verhältnisse veranlaßt, die ich weiterhin erwähnen werde, der Prozeß der

Loslösung einzelner Teile beständig vor sich ginge.“

1912 schrieb er über den Antisemitismus: „Daß ungermanischer Geist für die Gestaltung der Moderne verantwortlich ist, hat mancher unwillige Denker dem Volksgewissen ins Ohr geraunt, doch stets in der Meinung, zu entarteten Germanen zu sprechen. So suchte man nach einem Ferment und entdeckte es im Judentum. Der Antisemitismus ist die falsche Schlußfolgerung aus einer höchst wahrhaften Prämisse: der europäischen Entgermanisierung; und somit kann derjenige Teil der Bewegung, der Rückkehr zum Germanentum wünscht, sehr wohl geachtet und verstanden werden, wenn er auch die praktische Unmöglichkeit einer Volksentmischung verlangt.“

Einer frühen Verehrung der „blonden Göttersöhne“ setze er eine kühlere Einsicht 1914 entgegen: „Meine Vorstellungen von der Entwicklung der Menschheit ist heute nicht mehr eine an Rasse gebundene, wie zur Zeit meiner frühesten Schriften. Wir alle wissen, wie überraschend die höchsten Gipfel der Stammesbäume sich zueinanderneigen und sich ähnlich werden; das Phänomen der Menschwerdung stammt nicht von einem Urpaare, sondern ereignet sich bei einer gewissen Planetenreihe so vielfach und notwendig, wie im Juni die fremdesten Rosen ohne Verabredung blühen; der Germane und der Papua sind Enkel von Ahnen, die tief unter beiden standen. Lebenswille schafft Rasse, die nur im Zeitdifferential ein verwertbarer Begriff ist. Und dies alles gilt nur von der intellektualen Welt! Wie viel freier ist die Welt der Seele! Sie verträgt sich mit jedem Stande der Physiognomie, des Physikums, der Sinnlichkeit: Im Buddha geht intellektual anderes vor als in Plato, seelisch das gleiche.“

Noch eindeutiger heißt es 1917: „Es ist richtig, auf das Nationalverhältnis der Juden bin ich nicht eingegangen, denn für mich steht es fest und selbstverständlich da, daß ein anderes Nationalitätsgefühl als das deutsche für einen gebildeten und gesitteten Juden nicht bestehen kann. Ich wüßte keinen, der mir

begegnet wäre, der seine Staatszugehörigkeit anders empfunden hätte als ein Bayer, Sachse oder Ostpreuße.

Wir alle wissen, daß die deutschen Stämme nicht einheitlichen Blutes sind, daß sie noch weniger die Nachkommen der taciteischen Germanen darstellen. Daß die Blutmischung der Juden eine ältere ist, hat für mich keine Bedeutung für ihre nationale Eingliederung; ich halte alle Rassentheorien für Zeitspielerei und kenne nur eins, was Völker zu Nationen, Nationen zu Staaten macht: die Gemeinsamkeit des Bodens, des Erlebnisses und des Geistes.“

Kein Wunder, daß ihm die national-jüdische Erneuerungsbewegung, der Zionismus, fremd blieb. Ende 1918 schrieb er: „Die überwältigende Mehrzahl der deutschen Juden, unter ihnen viele, deren Vorfahren seit ungezählten Jahrhunderten in Deutschland leben, hat nur ein einziges Nationalgefühl: das deutsche. Wir wollen, wie unsere Väter, in Deutschland und für Deutschland leben und sterben. Mögen andere ein Reich in Palästina begründen —: uns zieht nichts nach Asien.“

Seines jüdischen Erbes schämte er sich nie und er übersetzte sogar Partien aus dem jerusalemischen und babylonischen Talmud. An einen französischen Abgeordneten jüdischer Herkunft schrieb er 1919 mahnend: „Wir beide stammen von einem Volke, das auf zwei steinernen Tafeln zehn Grundgesetze bewahrte. Diese Gesetze gelten heute in aller Welt, und Sie werden nicht behaupten, daß Landesfeindschaft sie außer Kraft setzt. Eines dieser Gesetze lautet: „Du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten.“

Es liegt manches Anzeichen dafür vor, daß sich Rathenau sehr bewußt als ein „Wanderer zwischen zwei Welten“ empfand. So zum Beispiel die folgende Stelle aus einem Brief an Emil Ludwig aus dem Jahr 1916: „Daß ich als Privatmann und Jude unaufgefordert dem Staat einen Dienst geleistet habe, können beide beteiligten Gruppen nicht verzeihen,

und ich glaube nicht, daß zu meinen Lebzeiten diese Stellungnahme sich ändert.“

Kein überragender deutscher Jude hat vor 1933 die schicksalshafte Tragik, Deutscher und Jude gleichzeitig zu sein, so bewußt gelebt und mit seinem Tod besiegelt wie Walther Rathenau.

Aber nicht deswegen — oder nicht deswegen allein — sei seiner an seinem 100. Geburtstag gedacht, sondern vielmehr wegen seiner literarischen und menschlichen Größe, seiner politischen Fähigkeiten, die Golo Mann in einem grundgescheiten Vortrag 1963 folgendermaßen umriß: „Das Gefühl, daß es so, wie es ist, nicht bleiben kann, wird beängstigend gerade da, wo niemand es übernimmt, zu bestimmen, wohin die Reise geht, gehen kann, gehen soll. Walther Rathenau hat das Zeit seines Lebens mit ganzem Einsatz versucht. Er hat dabei sorgfältig unterschieden zwischen dem Unvermeidlichen, was er die ‚universale Mechanisierung‘ der Menschheit nannte, ihre Verflochtenheit zu einer einzigen, bitter kämpfenden, dennoch solidarisch für die Zukunft sorgenden Zwangsorganisation, und dem, was Freiheit noch tun oder verfehlen könnte. Hier liegt der Unterschied zwischen ihm und Propheten wie Oswald Spengler, die nur das Unvermeidliche sehen wollten, aber nicht die Wahl, die blieb. Und eben darum darf man

ihn, nimmt man alles in allem, einen guten Berater seiner Zeit nennen. Es war recht, daß er sich in das Getriebe der Wirtschaft und Politik stürzte, anstatt in friedlicher Philosophenklause zu bleiben. Es war recht, das Heil da zu suchen, wo das ganze Heil nie sein kann und wo so sehr viel Unheil ist, immer war, immer sein wird, eben dort, wo hart im Raum sich die Sachen stoßen, im Reich der Politik. Es war gut, daß er wenigstens versuchte, die Aufgaben seines Zeitalters denkend zusammenzufassen und Ziele zu setzen, über die Not und Opportunitäten des Tages hinaus. Wenn er dabei zu seinen Lebzeiten verlor, so gilt von ihm, wie von so vielen Gutwilligen in der Geschichte, der orakeltiefe Satz, den der Engländer William Morris sich einmal niederschrieb: ‚Männer kämpfen und verlieren die Schlacht, und die Sache, für die sie kämpfen, setzt sich durch, trotz ihrer Niederlage und ist, wenn sie kommt, doch nicht das, was jene meinten, und andere müssen für das, was jene meinten, unter einem anderen Namen kämpfen.‘“

Von den Männern der Paulskirche über Bismarck bis zu Adenauer war die Zahl der Politiker, die man guten Gewissens zu den Staatsmännern zählt, nicht groß. Der deutsche Jude (oder: der jüdische Deutsche) Walther Rathenau war einer von ihnen.